

NUTZUNGSBEDINGUNGEN STACKIT CLOUD

1. Allgemeines

- 1.1 Die vorliegenden Nutzungsbedingungen („**Nutzungsbedingungen**“) gelten für die Nutzung des STACKIT Cloud-Portals („**Portal**“) sowie den Bezug und die Nutzung der STACKIT Cloud Services („**STACKIT Cloud Services**“).
- 1.2 Die über das Portal angebotenen STACKIT Cloud Services richten sich ausschließlich an Kunden, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben und Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sind, also an natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
- 1.3 Die aktuell gültigen Nutzungsbedingungen können jederzeit online abgerufen, abgespeichert und ausgedruckt werden.

2. Registrierung für das Portal; STACKIT Kundenkonto

- 2.1 Die Nutzung des Portals setzt die erfolgreiche Registrierung des Kunden bei der STACKIT GmbH & Co. KG, Stiftsbergstraße 1, 74172 Neckarsulm, Registergericht Stuttgart, HRA 741347 („**STACKIT**“) voraus. Auf eine Registrierung besteht jedoch kein Anspruch des Kunden.
- 2.2 Der Kunde kann seine Registrierung über das Portal direkt oder über einen von STACKIT zugesendeten Einladungslink vornehmen. Zur Registrierung sind insbesondere die Angabe von Adress- und Rechnungsinformationen sowie der Umsatzsteueridentifikationsnummer des Kunden erforderlich. Zudem vergibt der Kunde bei der Registrierung ein eigenes Passwort, welches dem Kunden in Kombination mit der angegebenen E-Mail-Adresse den Login in das Portal und den Zugang zu seinem Kundenkonto ermöglicht. Der Kunde ist verpflichtet, mit den Login-Daten sorgfältig umzugehen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, die Login-Daten Dritten mitzuteilen und/oder Dritten den Zugang zu dem Profil unter Umgehung der Login-Daten zu ermöglichen. Bei der Registrierung ist der Kunde verpflichtet, alle notwendigen Angaben wahrheitsgetreu und vollständig zu machen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine angegebenen Daten auf aktuellem Stand zu halten und sicherzustellen, dass der Kunde unter der angegebenen Adresse erreichbar ist und dass die E-Mail-Adresse nicht auf eine andere Person übertragen wird. Falls sich angegebene Daten ändern, müssen diese Daten unverzüglich durch den Kunden angepasst und korrigiert werden. Falls der Kunde unvollständige oder falsche Angaben macht, hat STACKIT das Recht, das Kundenkonto und den Zugang zum Portal vorübergehend oder dauerhaft zu sperren sowie das Kundenkonto zu löschen, sofern der Kunde das vertragswidrige Verhalten auch nach Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist einstellt.
- 2.3 Nach dem Eingang des Angebots zur Registrierung des Kunden erhält der Kunde eine Bestätigung über den Eingang des Angebots an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse („**Zugangsbestätigung**“).
- 2.4 Mit erfolgreicher Registrierung wird dem Kunden ein über das Portal zugängliches, persönliches Kundenkonto für das Portal erstellt („**Kundenkonto**“) und der Kunde entsprechend benachrichtigt. Eine Freischaltung des Kundenkontos stellt die Annahme des Registrierungsangebots des Kunden dar.
- 2.5 Das Kundenkonto ist nur mit vorheriger Zustimmung von STACKIT auf eine andere (juristische/natürliche) Person übertragbar.
- 2.6 Die Nutzung des Kundenkontos wird auf unbestimmte Zeit gewährt. Der Kunde hat die Möglichkeit, sein Kundenkonto gegenüber STACKIT über das Portal selbst mit sofortiger Wirkung ordentlich zu kündigen (Schließung des Kundenkontos). Eine ordentliche Kündigung durch den Kunden setzt voraus, dass keine laufenden Abonnements für STACKIT Cloud Services zwischen dem Kunden und STACKIT bestehen. Abonnierte STACKIT Cloud Services müssen dementsprechend vor der Kündigung des Kundenkontos vom Kunden gekündigt werden. STACKIT kann das Kundenkonto, sofern keine Abonnements zwischen STACKIT und dem Kunden bestehen, ebenfalls ordentlich in Textform ohne die Einhaltung einer Frist kündigen (inbegriffen ist die Schließung des Kundenkontos). STACKIT wird vor der Kündigung des Kundenkontos den Kunden jedoch auf den Umstand einer bevorstehenden beabsichtigten

ordentlichen Kündigung hinweisen. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Kundenkontos bleibt unberührt. STACKIT kann das Kundenkonto insbesondere auch dann außerordentlich kündigen, wenn der Kunde seine Pflichten aus dieser Ziffer 2 im Hinblick auf das Kundenkonto verletzt. Eine wirksame außerordentliche Kündigung des Kundenkontos hat stets die zeitgleiche Beendigung aller laufenden Abonnements zum Wirksamkeitszeitpunkt der außerordentlichen Kündigung zur Folge.

- 2.7 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Kündigung des Kundenkontos zur Folge hat, dass auf das Kundenkonto irreversibel nicht mehr zugegriffen werden kann. Der Kunde wird vor Durchführung der Kündigung des Kundenkontos ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen. Mit Zugang einer wirksamen Kündigung des Kundenkontos löscht STACKIT sämtliche dem Kundenkonto zugeordneten Daten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Löschfristen.

3. Inhalt der STACKIT Cloud Services

- 3.1 Die Leistungsinhalte der STACKIT Cloud Services, welche der Kunde beziehen kann, werden regelmäßig abschließend aus einer Kombination der allgemeingültigen Servicebeschreibung zusammen mit den speziellen, zu den jeweiligen STACKIT Cloud Services herausgegebenen Leistungsscheinen definiert:

- Die allgemeingültige Servicebeschreibung der STACKIT Cloud Services enthält eine Zusammenfassung der Servicelevel und weiterer Parameter, welche für sämtliche angebotenen STACKIT Cloud Services gelten, abrufbar in jeweils aktueller Ausführung unter <https://www.stackit.de/de/agb/servicebeschreibung> („Servicebeschreibung“).
- Daneben werden Leistungsscheine aufgeführt, welche den Leistungsumfang des individuellen STACKIT Cloud Service enthalten, jeweils in aktueller Ausführung abrufbar unter <https://www.stackit.de/de/agb/leistungsscheine> („Leistungsscheine“).

Ein STACKIT Cloud Service besteht somit regelmäßig aus der Kombination der allgemeingültigen Servicebeschreibung und einem zusätzlich vom Kunden ausgewählten Service maßgeblichen Leistungsschein.

- 3.2 Sofern und soweit sich die Inhalte dieser Nutzungsbedingungen, der Servicebeschreibung und des Leistungsscheins inhaltlich widersprechen, hat der Inhalt des Leistungsscheins Vorrang vor den Inhalten der Servicebeschreibung und diesen Nutzungsbedingungen; die Servicebeschreibung hat Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen.

4. Bezug von STACKIT Cloud Services durch den Kunden

- 4.1 Der Bezug von STACKIT Cloud Services setzt die vorherige erfolgreiche Registrierung des Kunden über das Portal gemäß Ziffer 2. dieser Nutzungsbedingungen voraus.
- 4.2 Über das Portal hat der Kunde ebenfalls die Möglichkeit, die Servicebeschreibung sowie die Leistungsscheine der STACKIT Cloud Services einzusehen. Die Darstellungen innerhalb des Portals, der Servicebeschreibung sowie der ausgewiesenen Leistungsscheine der STACKIT Cloud Services stellen dabei kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Leistungskatalog dar. Erst der Kunde gibt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die von ihm ausgewählten STACKIT Cloud Services ab, sobald der Kunde den Online-Bestellprozess über das Portal oder über die jeweils verfügbare technische Schnittstelle („STACKIT API“) abschließt („Bestellung“).
- 4.3 Vertragsparteien eines Vertrags über den Bezug eines STACKIT Cloud Services („Abonnement“) sind der Kunde und STACKIT.
- 4.4 Das Abonnement zwischen dem Kunden und STACKIT kommt erst durch eine Annahmeerklärung von STACKIT zustande, welche in der Regel durch Bereitstellung der gebuchten STACKIT Cloud Services gegenüber dem Kunden erfolgt.
- 4.5 Mit Annahme der Bestellung durch STACKIT kommt zwischen den Parteien ein auf die jeweils vereinbarte Laufzeit befristetes, entgeltliches Abonnement über die Verschaffung der Nutzungsmöglichkeit des jeweiligen STACKIT Cloud Service mit dem Inhalt dieser Nutzungsbedingungen, der Servicebeschreibung und des zugehörigen Leistungsscheins zustande.
- 4.6 Soweit in der Servicebeschreibung oder den Leistungsscheinen nichts Abweichendes vereinbart ist, werden ab Abschluss eines Abonnements in einem oder mehreren von STACKIT genutzten

Rechenzentren die STACKIT Cloud Services für die Nutzung notwendigen Ressourcen bereitgestellt und dem Kunden Zugriff entsprechend des in der Servicebeschreibung und den Leistungsscheinen vereinbarten Umfangs gewährt. Schließt der in der Servicebeschreibung und in den Leistungsscheinen vereinbarte Umfang das Speichern von eigenen Daten ein, ist neben dem Abspeichern immer auch die Möglichkeit des Datenabrufs eingeschlossen.

- 4.7 Zur Erbringung der STACKIT Cloud Services können auch geeignete Subunternehmer eingesetzt werden.

5. Laufzeit und Kündigung von Abonnements

- 5.1 STACKIT Cloud Services werden auf unbestimmte Laufzeit im Abrechnungsformat "Pay-As-You-Go" erbracht und gemäß der im Leistungsschein aufgeführten Verbrauchseinheiten abgerechnet.
- 5.2 Abonnierte STACKIT Cloud Services können durch den Kunden jederzeit stundengenau gekündigt werden. Die Kündigung von abonnierten STACKIT Cloud Services hat über den Self-Service Bereich des Portals oder die STACKIT API zu erfolgen.
- 5.3 Das Recht zur ordentlichen Kündigung steht darüber hinaus – sofern in der Servicebeschreibung oder im zugrundeliegenden Leistungsschein nichts Abweichendes geregelt ist - auch STACKIT in der Form zu, dass STACKIT das jeweilige Abonnement mit einer Frist von vier (4) Wochen über das Portal oder in Textform gegenüber dem Kunden kündigen kann.
- 5.4 Jedes Abonnement kann von jeder Partei bei Vorliegen eines wichtigen Grundes - ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist - gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Parteien die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann („**wichtiger Grund**"). Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe gesetzten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, soweit nicht gemäß § 323 Abs. 2 BGB eine Fristsetzung entbehrlich ist. Ein wichtiger Grund, der STACKIT zur Kündigung eines Abonnements berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn
- der Kunde mit der Begleichung eines nicht unerheblichen Teils ($\geq 20\%$) der Monatsabrechnung in Verzug ist und auch nach erfolgter Abmahnung den ausstehenden Betrag nicht begleicht,
 - der Kunde zahlreiche oder schwerwiegende Vertragsverstöße begeht,
 - der Kunde dem Portal durch ein von ihm zu verantwortendes Verhalten einen Schaden zufügt,
 - der Kunde in schwerwiegendem Maße gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt,
 - der Kunde die STACKIT Cloud Services insbesondere im Zusammenhang mit extremistischen, rechts- oder sittenwidrigen Inhalten nutzt bzw. auf Informationen solchen Inhalts hinweist, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von STACKIT schädigen können, oder
 - der Kunde gegen Bestimmungen aus Ziffer 9.4 dieser Nutzungsbestimmungen verstößt.
- 5.5 STACKIT ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu den abonnierten STACKIT Cloud Services vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat, oder wenn STACKIT ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat (z.B. Zahlungsverzug des Kunden). Bei der Entscheidung über eine Sperrung eines oder mehrerer abonnierten STACKIT Cloud Services wird STACKIT die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und eine Sperrung nach Möglichkeit vorab mit einer angemessenen Frist in Textform androhen. Vorstehende Regelungen zur Sperrung des Zugangs zu den abonnierten STACKIT Cloud Services gelten auch für die Sperrung des Kundenkontos durch STACKIT.

6. Wechsel

6.1 Über das Kündigungsrecht nach Ziffer 5.2 hinaus hat der Kunde jederzeit das Recht, gegenüber STACKIT folgende Maßnahmen anzukündigen („**Wechsel-Ankündigung**“):

- (1) die Übertragung von bei STACKIT vorhandenen Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerten zu einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten; und/oder
- (2) die Übertragung von bei STACKIT vorhandenen Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerten auf eine IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten des Kunden.

Ziffern (1) und (2) zusammen im Folgenden „**Wechsel**“.

6.2 „**Exportierbare Daten**“ im Rahmen eines Wechsels sind alle Ein- und Ausgabedaten des Kunden, die unmittelbar oder mittelbar durch die Nutzung der STACKIT Cloud Services durch den Kunden oder gemeinsam mit STACKIT generiert werden; hiervon ausgenommen sind Vermögenswerte oder Daten von STACKIT oder Dritter, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. „**Digitale Vermögenswerte**“ bezeichnen Elemente in digitaler Form einschließlich Anwendungen, für die der Kunde ein Nutzungsrecht unabhängig von der vertraglichen Beziehung mit STACKIT hat.

6.3 Der Kunde kann eine Wechsel-Ankündigung mit einer Frist von zwei Monaten („**Wechselfrist**“) vornehmen. Mit seiner Wechsel-Ankündigung erklärt sich der Kunde dahingehend, ob das Abonnement nach Ablauf der Wechselfrist zu den in Ziffer 6.18 bestimmten Zeitpunkten beendet werden soll. Erklärt der Kunde nach einer Wechsel-Ankündigung (während des Laufs der Wechsel-Frist oder während des Übergangszeitraums nach Ziffer 6.11) die Kündigung eines von der Wechsel-Ankündigung betroffenen Abonnements nach Ziffer 5.2, so endet das Abonnement unmittelbar und STACKIT wird von seinen Wechsel-Pflichten befreit („**überholende Kündigung**“).

6.4 Der Kunde kann eine Wechsel-Ankündigung auf einzelne Abonnements von STACKIT Cloud Services beschränken. In diesem Fall findet das Verfahren nach Ziffer 6 nur auf diejenigen Abonnements Anwendung, für die der Kunde eine Wechsel-Ankündigung vornimmt.

6.5 Der Kunde informiert STACKIT nach einer Wechsel-Ankündigung spätestens bis zum Ablauf der Wechselfrist, ob er zu einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten oder auf eine IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten des Kunden wechseln möchte. Im Falle eines Wechsels zu einem anderen Anbieter teilt der Kunde zur Durchführung des Wechsels Namen und Kontaktinformationen dieses neuen Anbieters mit. Teilt der Kunde gegenüber STACKIT bis zum Ablauf der Wechselfrist nicht mit, welche Maßnahmen er verlangt, wird kein Wechsel vollzogen und STACKIT ist nicht verpflichtet, weitere Maßnahmen nach dieser Ziffer 6 durchzuführen; in diesem Fall richten sich eine mögliche Beendigung des Abonnements und eine mögliche Löschung der Daten des Kunden nach den Regelungen der Ziffern 5 und 7.

6.6 Ein Wechsel erfolgt durch folgende Schritte:

- (1) Extraktion der Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte bei STACKIT durch einen Download des Kunden;
- (2) Hochladen der bei STACKIT vorhandenen Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte bei einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten oder in einer IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten des Kunden. Mit Abschluss des Hochladens der Daten ist der Wechsel vollzogen.

6.7 Die Wechsel-Ankündigung muss der Kunde per E-Mail an support@stackit.cloud richten.

6.8 STACKIT ist dafür verantwortlich, Exportierbare Daten und Digitale Vermögenswerte für einen Download durch den Kunden bereitzustellen. STACKIT ist berechtigt, die Bereitstellung oder Offenlegung solcher Digitaler Vermögenswerte zu verweigern, die durch die Rechte des Geistigen Eigentums geschützt sind oder ein Geschäftsgeheimnis von STACKIT darstellen oder Sicherheit und Integrität des Dienstes des Kunden oder von STACKIT beeinträchtigen. Für das Hochladen der Daten beim neuen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten oder in der eigenen IKT-Infrastruktur ist allein der Kunde

und nicht STACKIT verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde für das Hochladen der Daten die Dienste eines Dritten nutzt.

- 6.9 STACKIT ist verpflichtet, nach einer Wechsel-Ankündigung bis zum Vollzug des Wechsels
- (1) dem Kunden und von Kunden autorisierten Dritten beim Vollzug des Wechsels angemessene Unterstützung zu leisten;
 - (2) mit der gebotenen Sorgfalt zu handeln, um die Kontinuität des Geschäftsbetriebs aufrechtzuerhalten und die Erbringung der vertragsmäßigen Funktionen oder Dienste fortzusetzen;
 - (3) eindeutig über bekannte Risiken für die unterbrechungsfreie Erbringung der Funktionen oder Dienste zu unterrichten, die auf STACKIT zurückgehen;
 - (4) während des Vollzugs des Wechsels für ein hohes Maß an Datensicherheit zu sorgen;
 - (5) die für die STACKIT Cloud Services relevante Ausstiegsstrategie des Kunden zu unterstützen, insbesondere erforderliche Informationen bereitzustellen.
- 6.10 Die bei einem Wechsel Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte führt STACKIT in dem Leistungsschein zu dem jeweiligen STACKIT Cloud Service auf. Ausgenommen von den Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerten sind die in dem Leistungsschein für den jeweiligen STACKIT Cloud Service separat aufgelisteten nicht exportierbaren Daten, die für die interne Funktionsweise des Datenverarbeitungsdienstes von STACKIT spezifisch sind und bei denen die Gefahr einer Verletzung von Geschäftsgeheimnissen von STACKIT besteht.
- 6.11 Der Übergangszeitraum stellt die Zeitspanne zwischen dem Ende der Wechselfrist nach Ziffer 6.3 und dem Beginn des Abrufzeitraums (vgl. Ziffer 6.16) dar. Der Übergangszeitraum beginnt mit dem Ablauf der Wechselfrist.
- 6.12 Der Übergangszeitraum endet
- (1) mit Vollzug des Wechsels,
 - (2) bereits vor Vollzug des Wechsels, (i) mit Ablauf von 30 Tagen, wenn und soweit weder der Kunde noch STACKIT eine Verlängerung des Übergangszeitraums wirksam nach den Ziffern 6.14 bzw. 6.15 geltend gemacht haben oder (ii) mit Ablauf des durch STACKIT und/oder Kunden nach den Ziffern 6.14 bzw. 6.15 verlängerten Übergangszeitraums.
- 6.13 STACKIT wird die Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte des Kunden während des Übergangszeitraums zum Download zur Verfügung stellen.
- 6.14 Ist ein Vollzug des Wechsels für STACKIT im Übergangszeitraum technisch nicht durchführbar, teilt STACKIT dies dem Kunden innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Zugang der Wechsel-Ankündigung mit. STACKIT begründet, warum der Wechsel in dem Übergangszeitraum technisch nicht durchführbar ist. In diesem Fall gibt STACKIT einen alternativen Übergangszeitraum an, der sieben Monate nicht überschreiten darf; der Beginn des Übergangszeitraums bestimmt sich auch in diesem Fall nach Maßgabe der Ziffer 6.11.
- 6.15 Unbeschadet der Ziffer 6.14 ist der Kunde berechtigt, den Übergangszeitraum einmalig um einen Zeitraum zu verlängern, den er für seine eigenen Zwecke für angemessener hält.
- 6.16 STACKIT wird dem Kunden alle Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte nach Ablauf des Übergangszeitraums weiterhin für mindestens 30 Kalendertage zum Abruf zur Verfügung stellen („**Abrufzeitraum**“).
- 6.17 Wenn der Kunde STACKIT bis zum Ende des Übergangszeitraums nicht über das Hochladen der Daten beim neuen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten oder in der eigenen IKT-Infrastruktur informiert, kann STACKIT den Kunden zur Bestätigung auffordern, ob der Wechsel vollzogen ist. Bestätigt der Kunde den Vollzug des Wechsels innerhalb von 30 Tagen nach dieser Aufforderung durch STACKIT nicht, wird davon ausgegangen, dass der Wechsel nicht vollzogen ist. Das jeweilige Abonnement ist in diesem Fall nicht beendet, sondern wird zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt. Etwaige Kündigungsrechte der Parteien werden hierdurch nicht berührt.

- 6.18 Ein Abonnement ist demzufolge im Falle einer Wechsel-Ankündigung durch den Kunden jeweils frühestens gemäß der nachfolgend unter den Ziffern (1) bis (3) aufgeführten Zeitpunkte beendet und STACKIT wird dem Kunden die Beendigung mitteilen,
- (1) bereits mit Ablauf der Wechselfrist, wenn der Kunde eine Löschung seiner Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte nach Ziffer 7.4 verlangt;
 - (2) mit Vollzug des Wechsels nach Ziffer 6.6; oder
 - (3) im Falle einer überholenden Kündigung des Kunden nach Ziffer 6.3 mit Wirksamwerden der überholenden Kündigung.
- 6.19 Vergütungspflichten für vom Wechsel betroffene STACKIT Cloud Services bleiben bis zum Ende des jeweiligen Abonnements fortbestehen.

7. Löschung von Daten des Kunden

- 7.1 Soweit in der Servicebeschreibung bzw. im Leistungsschein nichts Abweichendes vereinbart ist, hat der Kunde mit dem Ende eines Abonnements keinen Zugriff mehr auf den abonnierten STACKIT Cloud Service. Hinsichtlich der mit dem STACKIT Cloud Service möglicherweise Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte obliegt dem Kunden die Verantwortung, diese vor Beendigung des Abonnements entsprechend außerhalb der Systeme von STACKIT zu sichern.
- 7.2 Unbeschadet gesetzlicher Lösungsrechte des Kunden werden im Falle einer Kündigung eines Abonnements nach Ziffer 5 und einer überholenden Kündigung nach Ziffer 6.3 möglicherweise noch im STACKIT Cloud Service vorhandene Exportierbare Daten und Digitalen Vermögenswerte regelmäßig nach Beendigung des Abonnements unwiderruflich gelöscht, sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren. Die Löschung umfasst dabei insbesondere Exportierbare Daten und Digitale Vermögenswerte in der Umgebung des Kunden, Metadaten und Backups (sofern vorhanden) auf den Systemen von STACKIT.
- 7.3 Im Falle einer vom Kunden vorgenommenen Wechsel-Ankündigung nach Ziffer 6 wird STACKIT alle Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte, die direkt vom Kunden generiert werden oder sich direkt auf den Kunden beziehen, erst nach Ablauf des Abrufzeitraums nach Ziffer 6.16 vollständig löschen, sofern der Wechsel (sofern durch den Kunden angekündigt) erfolgreich vollzogen ist.
- 7.4 Verlangt der Kunde mit seiner Wechsel-Ankündigung von STACKIT anstelle von Maßnahmen zu einem Wechsel die Löschung aller Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte, löscht STACKIT alle Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte, die direkt vom Kunden generiert werden oder sich direkt auf den Kunden beziehen mit Beendigung des jeweiligen Abonnements.
- 7.5 Von der Löschung nach dieser Ziffer 7 unberührt bleiben Daten, bei denen STACKIT aufgrund von zwingenden gesetzlichen Vorschriften zur weitergehenden Aufbewahrung verpflichtet ist.
- 7.6 Auf Nachfrage des Kunden wird STACKIT eine Löschung von Daten nach dieser Ziffer 7 bestätigen.

8. Anpassung abonmierter STACKIT Cloud Services durch den Kunden

- 8.1 Soweit in der Servicebeschreibung bzw. im Leistungsschein keine abweichende Regelung getroffen ist, kann der Kunde abonnierte STACKIT Cloud Services jederzeit über das Portal im Rahmen der zur Verfügung gestellten Konfigurationsmöglichkeiten anpassen, z.B. Kapazitäten erhöhen oder reduzieren oder anderweitige angebotene Änderungsmöglichkeit der zugrundeliegenden technischen Spezifikationen der abonnierten STACKIT Cloud Services vornehmen („**Anpassung des Abonnements**“). Die Anpassung des Abonnements kommt dabei durch das Verfahren gemäß Ziffer 4.2, welches hierbei entsprechend Anwendung findet, zustande.
- 8.2 STACKIT weist vorsorglich darauf hin, dass eine Anpassung des Abonnements insbesondere auch zu einer Erhöhung der Vergütung führen kann. Dem Kunden wird die mit der beabsichtigten Anpassung möglicherweise einhergehende Veränderung der zu zahlenden Vergütung für ein Abonnement über das Portal angezeigt.

9. Anforderungen an die Nutzung des Kunden

- 9.1 Die Nutzung der STACKIT Cloud Services unterliegt den nachstehend aufgeführten sonstigen Nutzungspflichten sowie etwaiger Pflichten, welche explizit im jeweiligen, dem Abonnement zugrundeliegenden Leistungsschein bzw. der Servicebeschreibung, aufgeführt sind.
- 9.2 Der Kunde ist für alle von ihm übermittelten Daten selbst verantwortlich, insbesondere für deren Rechtmäßigkeit und deren Integrität. Eine Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch STACKIT findet nicht statt.
- 9.3 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die STACKIT Cloud Services ausschließlich von berechtigten Personen genutzt werden. Berechtigte Personen sind die hierzu entsprechend ermächtigten Mitarbeiter des Kunden, sofern vorhanden. Für die Administration der Berechtigungen und die Überwachung der Nutzungsrechte einzelner Benutzer (z.B. im Hinblick auf das Recht, STACKIT Cloud Services zu bestellen oder zu kündigen) ist der Kunde verantwortlich. Sofern Hinweise auf die Nutzung des Kundenkontos durch unbefugte Dritte vorliegen, wird der Kunde STACKIT hierüber unverzüglich informieren. Der Kunde ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die über sein Kundenkonto durchgeführt werden.
- 9.4 Insbesondere ist vom Kunden nachfolgendes einzuhalten:
- überlassene Zugangsdaten sind vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergeben werden;
 - gewerbliche Schutz- und Urheberrechte Dritter müssen beachtet werden (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter); Ziff. 10.4 gilt entsprechend;
 - Leistungen von STACKIT und dessen Erfüllungsgehilfen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden oder zur missbräuchlichen Nutzung überlassen werden; insbesondere untersagt ist die Übermittlung oder der Hinweis von Informationsangeboten mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten, Inhalten die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von STACKIT schädigen können;
 - der Versuch, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von STACKIT und dessen Erfüllungsgehilfen betrieben werden einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von STACKIT oder anderen Kunden unbefugt einzudringen, ist zu unterlassen;
 - die Nutzung abonmierter STACKIT Cloud Services im Zusammenhang mit Inhalten aus dem Bereich des Glücksspiels und der Pornografie sind nicht gestattet;
 - die Nutzung von STACKIT Cloud Services für den Einsatz in Hochrisikobereichen (dazu zählen insbesondere Waffensysteme, Kernkraftanlagen, Lebenserhaltungssysteme, Kommunikations- und Navigationssysteme im Luftverkehr sowie sonstige kritische Einsatzgebiete, in denen der Ausfall der STACKIT Cloud Services direkt oder indirekt zu Verletzungen oder zum Tod von Menschen führen kann) ist nur nach vorheriger Anfrage und dem Abschluss einer Vertragsergänzung mit STACKIT gestattet;
 - der Austausch von elektronischen Nachrichten darf nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) genutzt werden;
 - vor der Versendung von Daten und Informationen sind diese auf Viren zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen. Vom Kunden genutzte Systeme und STACKIT Cloud Services sowie sonstige kundeneigene Applikationen und Daten sind vor missbräuchlicher Nutzung schützen und frei von Schadsoftware halten (z.B. durch entsprechende Firewall-Einstellungen, das Einspielen aktueller Sicherheitsupdates und -software oder die Nutzung von Malware Scannern);
 - STACKIT Cloud Services dürfen nicht zum Training von Anwendungen Künstlicher Intelligenz („KI“) verwendet werden, soweit dies gegen gesetzliche Vorgaben, insbesondere des Datenschutzes- und Urheberrechts, verstößt;

- Mit KI-Anwendungen auf Grundlage von STACKIT Cloud Services oder in STACKIT Cloud Services enthaltener KI-Anwendungen dürfen keine verbotenen Praktiken nach Maßgabe von Art. 5 der Verordnung (EU) 2024/1689 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz („KI-VO“) vorgenommen werden;
- KI-Anwendungen auf Grundlage von STACKIT Cloud Services oder in STACKIT Cloud Services enthaltene KI-Anwendungen dürfen nicht in einer Art und Weise genutzt werden, die gegen gesetzliche Regelungen verstößt.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

10.1 Der Kunde wird STACKIT in angemessenem Umfang bei der Verschaffung und Ausführung der STACKIT Cloud Services unterstützen. Der Kunde wird insbesondere:

- In eigener Verantwortung sämtliche technischen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen, um eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung zu ermöglichen;
- Probleme bei der Nutzung von STACKIT Cloud Services sowie aufgetretene Sicherheitsvorfälle, welche im Zusammenhang mit den STACKIT Cloud Services stehen, unverzüglich nach Entdeckung gegenüber STACKIT (über support.stackit.cloud) melden;
- bei Problemmeldungen die aufgetretenen Symptome, die Programmfunktionalität sowie die System- und Hardwareumgebung detailliert beobachten und auftretende Probleme unter Angabe von für die Problembeseitigung zweckdienlichen Informationen, beispielsweise Anzahl der betroffenen Anwender, Schilderung der System- und Hardwareumgebung sowie ggf. simultan geladener Drittsoftware, und Unterlagen per von STACKIT zur Verfügung gestelltem Ticketsystem melden;
- einen administrativen Ansprechpartner auf der Plattform hinterlegen, der als solcher alle für die Zwecke der Durchführung der Leistungen erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten besitzt; der Kunde wird unverzüglich jede Änderung bei den benannten administrativen Ansprechpartnern des Kunden in das Portal einstellen;
- bei der Suche nach Problemursachen unterstützen und seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit den von STACKIT beauftragten Mitarbeitern anhalten;
- für seine Anwendungsfälle notwendige Erweiterungen oder Reduktionen abonnisierter STACKIT Cloud Services selbstständig über das Portal oder die STACKIT API durchführen;
- die im Portal veröffentlichten Release-Notes lesen und ggf. darin näher beschriebene angemessene Mitwirkungspflichten erfüllen; und
- sollte es für die Eingrenzung oder Behebung eines Problems notwendig oder förderlich sein, dass STACKIT Zugriff auf ein System des Kunden erhält, so wird der Kunde bei Bedarf auf eigene Kosten (inkl. Verbindungskosten) einen Remote-Access (VPN-Verbindung oder Remote Desktop Sharing) oder einen sonstigen Administrationszugriff gegenüber STACKIT zur Verfügung stellen. Hierbei wird der Kunde nach dem Stand der Technik angemessene Maßnahmen zur Verhinderung von Virusinfektionen oder anderen Beeinträchtigungen treffen.

10.2 Der Kunde ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um einen effektiven Vollzug des Wechsels zu ermöglichen und wird nach Maßgabe von Treu und Glauben alle Anweisungen von STACKIT im Zusammenhang mit dem Wechsel umsetzen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, STACKIT nach einer Wechsel-Ankündigung die Informationen bereitzustellen, die zu einem Vollzug des Wechsels nach den Regelungen der Ziffer 6 erforderlich sind. Der Kunde informiert STACKIT in Textform ohne schuldhaftes Zögern, wenn das Hochladen der STACKIT vorhandenen Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte bei einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten oder in einer IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten des Kunden abgeschlossen ist.

10.3 Der Kunde stellt die ordnungsgemäße Einrichtung und Anbindung der in seiner Verantwortung befindlichen Systeme sicher, testet und dokumentiert diese im üblichen Umfang.

10.4 Der Kunde stellt sicher, dass er alle erforderlichen Rechte besitzt, um STACKIT Cloud Services für seine Datenverarbeitungszwecke nutzen zu können; dies gilt insbesondere für die Nutzung von Software,

Applikationen oder sonstigen Leistungen Dritter, die der Kunde im Zusammenhang mit abonnierten STACKIT Cloud Services nutzt. Der Kunde hat insbesondere etwaige Lizenzbestimmungen, Urhebergesetze und/oder anderweitige Leistungsschutzrechte von STACKIT wie auch von Dritten zu beachten und einzuhalten.

- 10.5 Solange Mitwirkungs- oder Beistellleistungen nicht vertragsgemäß erbracht sind, ist STACKIT von seiner betreffenden Leistungspflicht ganz oder teilweise insoweit befreit, wie STACKIT auf die jeweilige Mitwirkung oder Beistellung zur Erbringung der nach diesen Nutzungsbedingungen oder dem abgeschlossenen Abonnement geschuldeten Leistungen angewiesen ist. STACKIT ist nicht verantwortlich für Leistungsstörungen, die durch die nicht vertragsgemäße Erbringung von Mitwirkungs-/Beistellleistungen durch den Kunden entstehen.

11. Preise und Abrechnung

- 11.1 Die für STACKIT Cloud Services maßgeblichen Preise gehen aus der jeweils aktuell gültigen Preisliste hervor. Das vom Kunden im Rahmen eines Abonnements zu zahlende Entgelt wird dem Kunden vor Aufgabe der Bestellung gem. Ziff. 4.2 angezeigt und mit Abschluss des Abonnements verbindlich vereinbart. Die Nutzung des Portals selbst ist entgeltfrei.
- 11.2 Nach einer Wechsel-Ankündigung sind STACKIT Cloud Services bis zur Beendigung des Abonnements weiterhin nach der jeweils aktuell gültigen Preisliste zu vergüten. Klarstellend vereinbaren die Parteien: Der Kunde bleibt auch bei einer Verlängerung des Übergangszeitraums nach Ziffern 6.14 und 6.15 zur Zahlung der Vergütung bis zur Beendigung des Abonnements verpflichtet.
- 11.3 Preise werden als Nettopreise ausgewiesen.
- 11.4 Soweit keine abweichende Regelung getroffen ist, werden dem Kunden abonnierte STACKIT Cloud Services monatlich nachträglich nach Feststellung des Verbrauchs in Rechnung gestellt; Rechnungen sind mit Zugang beim Kunden sofort und ohne Abzug fällig.
- 11.5 Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem vom Kunden zuvor ausgewählten Bezahlverfahren.
- 11.6 Der Kunde stimmt zu, dass ihm Rechnungen elektronisch übermittelt werden können. Dabei können für die Rechnungstellung auch Boten oder Vertreter eingesetzt werden. Rechnungen werden an die allgemein bekannt gegebene elektronische Adresse des Kunden gesandt.
- 11.7 STACKIT ist berechtigt, die Preise für die abonnierten STACKIT Cloud Services bei veränderten Marktbedingungen oder bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten mit einer Ankündigungsfrist von mindestens vier (4) Wochen anzupassen. Wenn der Kunde gegenüber STACKIT nach Zugang der Mitteilung der Preisanpassung nicht schriftlich innerhalb von zehn (10) Tagen widerspricht, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf die Rechtsfolgen, die Frist und den Zeitpunkt des Inkrafttretens wird STACKIT den Kunden bei Mitteilung der Änderung ausdrücklich hinweisen.
- 11.8 Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten, entscheidungsreifen oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen. Er ist zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Abtretung der gegen STACKIT gerichteten Ansprüche ist ausgeschlossen; dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 354a HGB.
- 11.9 STACKIT ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.
- 11.10 Alle Zahlungen von Vergütungen verstehen sich netto nach Abzug oder Einbehalt von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, sofern und soweit diese Steuern im Ansässigkeitsstaat des Kunden für STACKIT erhoben werden und durch den Kunden abzuführen sind (im Folgenden „**Steuerabzug**“ genannt). Unter den Begriff Steuern fallen jegliche Arten von Zahlungen und Abgaben, die von den Finanzbehörden oder anderen zur Erhebung befugten, öffentlichen Stellen im Ansässigkeitsstaat des Kunden festgesetzt oder erhoben werden. Darunter fallen beispielsweise, aber nicht abschließend in der Aufzählung: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Quellen- oder Abzugssteuer,

zusammen mit jeglichen Arten von Nebenleistungen, wie z.B. Zinsen, Zuschläge und andere Zahlungen auf zu leistende Steuern.

Sofern ein Steuerabzug vorzunehmen ist, wird STACKIT den Kunden unterstützen, um aufgrund eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens oder sonstiger nationaler Regelungen im Ansässigkeitsstaat des Kunden die volle oder teilweise Freistellung von der Quellen-/Abzugssteuer und/oder die volle oder teilweise Rückerstattung der abgeführten Quellen-/Abzugssteuer zu erhalten.

12. Gewährleistung

- 12.1 Die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit abonmierter STACKIT Cloud Services ergibt sich aus den zugrundeliegenden Leistungsscheinen bzw. der Servicebeschreibung, insbesondere den dort festgelegten Verfügbarkeitsangaben.
- 12.2 Mängel hat der Kunde unverzüglich nach Bekanntwerden anzuzeigen. Mangelanzeigen des Kunden müssen insbesondere (i) eine ausführliche Beschreibung des Vorfalls, (ii) Angaben zum Zeitpunkt und zur Dauer des Ausfalls und (iii) Anzahl und Standort(e) der betroffenen Personen (falls zutreffend) enthalten. Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren diejenigen Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen erleichtern.
- 12.3 Das Recht zur Selbstvornahme des Kunden nach § 536a Abs. 2 BGB ist ausgeschlossen.
- 12.4 Die Rechte des Kunden wegen Mängeln der STACKIT Cloud Services sind ausgeschlossen, soweit der Kunde ohne Zustimmung von STACKIT Änderungen an den abonnierten STACKIT Cloud Services vorgenommen hat oder hat vornehmen lassen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben.

13. Nutzungsrechte und Lizenzbestimmungen

- 13.1 Dem Kunden wird hinsichtlich der Nutzung des Portals sowie seiner Inhalte ein einfaches (d.h. nicht exklusives), zeitlich auf die Laufzeit der Nutzungsbedingungen beschränktes, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, weltweites beschränktes Nutzungsrecht für die internen Geschäftszwecke des Kunden eingeräumt.
- 13.2 Der Kunde erhält zudem ein auf die Dauer des Abonnements und für den abonnierten Nutzungsumfang beschränktes Recht, auf den abonnierten STACKIT Cloud Service zuzugreifen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die STACKIT Cloud Services über die nach Maßgabe dieser Bestimmungen sowie des zugrundeliegenden Leistungsscheins bzw. der Servicebeschreibung erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder sie Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die STACKIT Cloud Services oder Teile davon zu veräußern oder Dritten zu überlassen; hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden, abonnierte STACKIT Cloud Services als Grundlage für eigene Produkte zu verwenden (z.B. Software as a Service Dienste) und diese wiederum Endkunden des Kunden anzubieten, solange die vereinbarten Abonnementbedingungen nicht entgegenstehen bzw. eingehalten werden; der Kunde muss sich ein Handeln, Dulden oder Unterlassen seiner Endkunden im Hinblick auf die Einhaltung der Abonnementbedingungen durch den Kunden zu rechnen lassen. Im Übrigen gilt Ziffer 13.1 für die abonnierten STACKIT Cloud Services entsprechend.
- 13.3 Sofern der abonnierte STACKIT Cloud Service Programme oder Software von Drittherstellern enthält, gelten für diese zusätzlich die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Dritthersteller. Der Kunde stellt insofern sicher, dass er die Lizenzbestimmungen der Dritthersteller einhält. Die Lizenzbestimmungen der Dritthersteller sind für den Kunden innerhalb eines Leistungsscheins des jeweiligen STACKIT Cloud Service einsehbar und werden mit Abschluss eines Abonnements durch den Kunden akzeptiert.
- 13.4 Sofern zeitlich begrenzt eingeräumte Nutzungsrechte an Programmen und Software des Kunden enden, hat der Kunde alle Programme und Software inklusive etwaiger Kopien zu löschen und dies auf Anfrage von STACKIT in Textform zu bestätigen. Soweit der Kunde aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten zur Aufbewahrung der Software und Programme verpflichtet ist, tritt seine Verpflichtung mit dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ein.
- 13.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die STACKIT Cloud Services und die damit verbundenen Softwareanwendungen und Daten den Beschränkungen von Exportgesetzen, Außenwirtschaftsgesetzen,

Sanktionsvorschriften und sonstigen Bestimmungen („**Handelsregularien**“) unterliegen können. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die anwendbaren Handelsregularien einzuhalten. Der Kunde erklärt mit Abgabe seines Registrierungsangebots für das Portal insbesondere, dass er nicht in einem Land oder einer Region ansässig ist, welches umfassenden handelsrechtlichen Beschränkungen oder Embargos unterliegt. Zudem wird der Kunde – ungeachtet anderweitiger lizenzrechtlicher Vereinbarungen - keine STACKIT Cloud Services an natürliche oder juristische Personen zur Verfügung stellen, die geltenden Beschränkungen nach jeweils geltenden Handelsregularien unterliegen. STACKIT ist nicht verpflichtet, bestehende Leistungspflichten gegenüber dem Kunden zu erfüllen, soweit durch die Erfüllung ein Verstoß gegen geltende Handelsregularien begründet würde.

14. Verletzung von Rechten Dritter und Freistellungsansprüche

- 14.1 Soweit durch die STACKIT Cloud Services Rechte Dritter verletzt werden, wird STACKIT nach eigener Wahl entweder auf eigene Kosten das erforderliche Nutzungsrecht an den verletzten Rechten beschaffen oder die Leistungen so abändern, dass sie die Rechte nicht mehr verletzen, aber weiterhin den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Gelingt STACKIT dies innerhalb einer angemessenen Frist nicht, ist der Kunde berechtigt, das betroffene Abonnement ordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen (Sonderkündigungsrecht).
- 14.2 Unter der Voraussetzung, dass STACKIT im Hinblick auf die Verletzung von Rechten Dritter im Zusammenhang mit der Erbringung der STACKIT Cloud Services schuldhaft gehandelt hat, der Kunde STACKIT unverzüglich von der Geltendmachung von Ansprüchen wegen angeblicher Verletzung von Rechten Dritter durch die STACKIT Cloud Services unterrichtet, STACKIT auf Verlangen die alleinige Rechtsverteidigung überlässt und STACKIT in zumutbarem Umfang bei der Abwehr solcher Ansprüche unterstützt, wird STACKIT den Kunden von allen rechtskräftig festgestellten Ansprüchen Dritter und den damit verbundenen Kosten für die Rechtsverteidigung Dritter freistellen. Dabei findet die summenmäßige Haftungsbegrenzung gem. Ziffer 15 auch im Rahmen dieser Ziffer 14.2 entsprechende Anwendung.
- 14.3 Unter der Voraussetzung, dass der Kunde im Hinblick auf die Verletzung von Rechten Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung der STACKIT Cloud Services schuldhaft gehandelt hat (insbesondere im Zusammenhang mit Ziffer 13.3) und STACKIT den Kunden unverzüglich über die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter wegen der angeblichen Verletzung von Rechten Dritter unterrichtet, wird der Kunde STACKIT von allen in diesem Zusammenhang geltend gemachten Ansprüchen Dritter freistellen.

15. Haftung

- 15.1 STACKIT haftet nach den gesetzlichen Vorschriften auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund –
- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
 - bei einfacher Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - bei Übernahme einer Garantie,
 - bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie
 - bei Ansprüchen des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 15.2 Unbeschadet der Regelungen in vorstehender Ziff. 15.1 haftet STACKIT bei einfacher Fahrlässigkeit für sonstige Schäden nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf und die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen. In diesem Fall ist die Haftung von STACKIT auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 15.3 Im Falle einer Haftung von STACKIT gemäß Ziffer 15.2 ist die Haftung von STACKIT der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von 25.000 EUR je Schadensfall.

- 15.4 Bei Datenverlust bzw. Datenvernichtung haftet STACKIT nur, sofern der Datenverlust bzw. die Vernichtung vorsätzlich, grob fahrlässig oder aufgrund eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht durch STACKIT verursacht worden ist. Die Haftung von STACKIT ist der Höhe nach auf den Schaden begrenzt, der auch im Fall einer ordnungsgemäßen Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.
- 15.5 STACKIT haftet nicht für die Dateninhalte und die Datenkonsistenz der Daten des Kunden.
- 15.6 STACKIT haftet nicht für Unmöglichkeit der Verschaffung der STACKIT Cloud Services oder für Verzögerungen der Verschaffung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Ausfällen von Internet oder sonstigen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsnetzen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen) verursacht worden sind, die STACKIT nicht gemäß Ziff. 15.1 oder 15.2 zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse STACKIT die Verschaffung des STACKIT Cloud Services wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist (z.B. keine Bereitstellung der erforderlichen Schnittstelle durch den Kunden), ist STACKIT, sofern noch kein Leistungsaustausch stattgefunden hat, zum Rücktritt vom Vertrag, andernfalls zur Kündigung des Vertrags zum Bezug der jeweils betroffenen Abonnements berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit der Kunde infolge der Verzögerung der Verschaffung die Abnahme des abonnierten STACKIT Cloud Services nicht zuzumuten ist, kann der Kunde durch unverzügliche Erklärung in Textform gegenüber STACKIT den Vertrag zum Bezug des jeweils betroffenen Abonnements kündigen.
- 15.7 Die verschuldensunabhängige Haftung von STACKIT nach § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen, soweit sich der Mangel nicht auf eine von STACKIT zugesicherte Eigenschaft bezieht.
- 15.8 Die Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen des Kunden verjähren innerhalb von einem (1) Jahr. Dies gilt nicht für Ansprüche nach Ziff. 15.1.
- 15.9 Im Übrigen ist die Haftung von STACKIT – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- 15.10 Soweit die Haftung von STACKIT gegenüber dem Kunden beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies entsprechend für gesetzliche Vertreter, Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter und sonstige Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von STACKIT.
- 15.11 Für Schäden, die ausschließlich auf die Nutzung des kostenlosen Portals zurückzuführen sind (d.h. ohne, dass gleichzeitig auch Abonnements betroffen sind), haftet STACKIT nur nach Ziffer 15.1; eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 16. Nutzung von kostenlosen Services und kostenloser Nutzungszeitraum**
- 16.1 Soweit STACKIT dem Kunden Services kostenlos bzw. kostenlos zu Testzwecken zur Nutzung überlässt (insbesondere Vorschauversionen, Alpha-/Betatests, Free Trials, Testzugänge, etc.) („kostenlose Services“), gelten zusätzlich die nachfolgenden Regelungen. Im Falle des Widerspruchs der nachfolgenden Regelungen zu den übrigen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen, haben diese Regelungen zur Nutzung von kostenlosen Services insoweit Vorrang.
- 16.2 Kostenlose Services, welche über das Portal bezogen werden können, werden in der Kostenkalkulation über das Portal nicht aufgeführt und dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.
- 16.3 Spezielle kostenlose Services, welche Testzwecken dienen, sind als solche im Portal gekennzeichnet (z.B. als Beta, Free Trial, Testzugang) („kostenlose Services zu Testzwecken“).
- 16.4 Kostenlose Services zu Testzwecken stellen keine vollständig entwickelten Produkte dar und können Fehler, mangelnde Funktionalität, Bugs oder sonstige Probleme beispielsweise in Form von Datenverlusten, Datenbeeinträchtigungen, Störungen, Verzögerungen und Schäden hervorrufen.
- 16.5 STACKIT ist berechtigt, einen kostenlosen Service zu Testzwecken jederzeit ohne Vorankündigung einzustellen, zu modifizieren oder zu ändern.

- 16.6 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erhalt bzw. Fortsetzung des kostenlosen Services zu Testzwecken; STACKIT ist nicht verpflichtet, einen kostenlosen Service zu Testzwecken fortzuentwickeln oder als finales Produkt anzubieten.
- 16.7 STACKIT ist berechtigt, vom Kunden hinsichtlich des kostenlosen Services zu Testzwecken erteiltes Feedback zur Entwicklung, Weiterentwicklung oder sonstigen Verbesserungen von Produkten und Services zu nutzen.
- 16.8 STACKIT haftet für Schäden, die durch die Nutzung von kostenlosen Services entstehen, gemäß Ziff. 15.1 entsprechend. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 16.9 Sofern STACKIT dem Kunden einen Zeitraum zur kostenlosen Nutzung der STACKIT Cloud Services gewährt, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend für sämtliche vom Kunden abonnierten STACKIT Cloud Services innerhalb des kostenlosen Nutzungszeitraums.
- 16.10 Die Regelungen zu einem Wechsel des Kunden finden keine Anwendung für kostenlose Services und kostenlose Services zu Testzwecken.

17. Vertraulichkeit

- 17.1 Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei während der Vertragslaufzeit sowie fünf (5) Jahre nach Beendigung der Vertragsbeziehung vertraulich zu behandeln, insbesondere diese Dritten nicht offenzulegen, durch angemessene technische, organisatorische und rechtliche Geheimhaltungsmaßnahmen vor unbefugtem Zugriff zu schützen und ausschließlich im Rahmen der Zusammenarbeit zu verwenden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung ist ausgeschlossen.
- 17.2 Vertrauliche Informationen sind dabei Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (im Sinne des § 2 Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen) sowie sonstige Informationen, die vernünftigerweise als vertraulich zu bewerten sind und sämtliche Informationen oder Dokumente, die einer Partei von der anderen Partei oder einer Gesellschaft der Schwarz Gruppe oder über die andere Partei oder eine Gesellschaft der Schwarz Gruppe im Rahmen der Zusammenarbeit offengelegt werden.
- 17.3 Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn und soweit
- vertrauliche Informationen bei Vertragsschluss der anderen Partei bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite rechtmäßig, d. h. ohne, dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschrift oder behördliche Anordnung verletzt wird, bekannt werden;
 - vertrauliche Informationen bei Vertragsschluss öffentlich bekannt sind oder danach ohne eine schuldhafte Verletzung der vorstehenden Verpflichtung öffentlich bekannt werden;
 - vertrauliche Informationen von der anderen Partei durch eigenständige Entdeckung oder Schöpfung oder anhand eines öffentlich verfügbar gemachten Produkts erlangt wurden;
 - die Offenlegung im Rahmen der Zusammenarbeit oder zur Wahrung der rechtlichen Interessen der Partei erforderlich ist und diese gegenüber entsprechend der oben bezeichneten Verpflichtung schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichteten Hilfspersonen oder berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Beratern erfolgt;
 - die Offenlegung des Kunden oder einem mit dem Kunden gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen gegenüber einem entsprechend der oben bezeichneten Verpflichtung schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichteten anderen gem. §§ 15 ff. AktG mit dem Kunden verbundenen Unternehmen erfolgt;
 - die Offenlegung von einer Gesellschaft der Schwarz Gruppe gegenüber einer entsprechend der oben bezeichneten Verpflichtung schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichteten anderen Gesellschaft der Schwarz Gruppe erfolgt;
 - die eine Partei die andere Partei von der Verpflichtung entbunden hat;
 - in den Fällen des § 5 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder
 - wenn durch oder aufgrund Gesetzes oder einer gerichtlichen bzw. behördlichen Entscheidung eine zwingende Offenlegungspflicht besteht. In diesem Fall werden sich die Parteien jeweils

unverzüglich hiervon schriftlich oder in Textform in Kenntnis setzen und den Umfang der Offenlegung im Rahmen des rechtlich Zulässigen gemeinsam festlegen.

- 17.4 Gesellschaften der Schwarz Gruppe sind die D. Schwarz Beteiligungs-KG sowie sämtliche Gesellschaften im In- und Ausland, an denen die vorstehende Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich am Kapital beteiligt ist.

18. Besondere Verschwiegenheitspflicht

STACKIT ist sich der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht von Berufsgeheimnisträgern gemäß § 203 StGB bewusst. Hinsichtlich der vom Kunden im Rahmen der Nutzung der STACKIT Cloud Services hochgeladenen Daten („**Inhaltsdaten**“) sind STACKIT und seine Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet. STACKIT hat beim Einsatz von Subunternehmern, welche im Rahmen ihrer Dienstleistung für STACKIT potenziell Kenntnis von Inhaltsdaten erlangen könnten, sicherzustellen, dass diese zur Verschwiegenheit verpflichtet werden und nur insoweit Kenntnis nehmen können, wie es für die Ausführung der jeweiligen Leistungserbringung erforderlich ist. Für den Fall des Einsatzes eines weiteren Subunternehmers durch den von STACKIT beauftragten Subunternehmer, verpflichtet STACKIT den von ihm beauftragten Subunternehmer zur vertraglichen Weiterleitung der gleichen Verschwiegenheitspflichten, welche dem von STACKIT beauftragten Subunternehmer auferlegt wurden.

19. Änderung der Leistungsscheine, der Servicebeschreibung und Nutzungsbedingungen

- 19.1 Für den Fall, dass dies aus triftigem Grund erforderlich ist und die Ergänzung oder Änderung der Leistungsscheine, Servicebeschreibung oder der Nutzungsbedingungen (insgesamt „**Vertragsdokumente**“) den Kunden nicht unzumutbar benachteiligen, insbesondere weil sich das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht überwiegend zu Ungunsten des Kunden verschiebt, ist STACKIT berechtigt, die Vertragsdokumente mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise zu ändern. Hierunter fallen insbesondere regulatorische oder rechtliche Gründe, Gründe der Sicherheit, Weiterentwicklung, Optimierung und Hinzufügung von Leistungsinhalten, technische Anpassungen und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Portals.
- 19.2 In allen Fällen der Ergänzungen und Änderungen der Vertragsdokumente werden dem Kunden per E-Mail mindestens acht (8) Wochen vor Wirksamwerden des neuen Vertragsdokuments die Änderungen mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Änderungen nach Zugang der Änderungsmitteilung und bis zum Wirksamwerden der Änderungen nicht ausdrücklich widerspricht. Der Kunde wird in der Änderungsmitteilung gesondert auf diese Rechtsfolge, den Fristbeginn, die Frist und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung hinweisen. Für den Fall, dass der Kunde der Änderung eines Vertragsdokuments widerspricht, steht STACKIT ein ordentliches Sonderkündigungsrecht mit sofortiger Wirkung (i) hinsichtlich des jeweiligen STACKIT Cloud Services zu, sofern dieser von der Änderung betroffen ist oder (ii) – sofern die Änderung das Portal betrifft – sämtlicher Vertragsdokumente zu.
- 19.3 STACKIT weist den Kunden darauf hin, dass soweit die Servicebeschreibung oder der entsprechende Leistungsschein abweichende Regelungen zur Inhaltsänderung von STACKIT Cloud Services enthält, diese abweichenden Regelungen insoweit vorrangig gelten.

20. Reselling

- 20.1 Für den Fall, dass der Kunde über ein gesondertes Vertragsverhältnis mit einem Reselling-Partner von STACKIT Zugriff auf das Portal zum Zwecke des Bezugs von STACKIT Cloud Services erhält, ist Vertragspartner des Kunden im Hinblick auf das jeweils abgeschlossene Abonnement der Reselling-Partner („**Reselling**“).
- 20.2 Gesonderte vertragliche Regelungen zwischen dem Kunden und dem Reselling-Partner bleiben von diesen Nutzungsbedingungen unberührt.
- 20.3 Im Falle eines Resellings finden diese Nutzungsbedingungen mit folgenden Anpassungen und Modifikationen zwischen STACKIT und dem Kunden Anwendung:
- a) Bestellungen, Anpassungen und Kündigungen von Abonnements, die vom Kunden über das Portal oder die jeweils verfügbare STACKIT API vorgenommen werden, setzt STACKIT gemäß der vorliegenden Nutzungsbedingungen entsprechend um und dient somit als Empfangsbote

der Erklärungen des Kunden gegenüber dem Reselling-Partner. Der Kunde hat insofern zu beachten und ist dafür verantwortlich, dass er über das Portal oder die STACKIT API getätigte Bestellungen, Anpassungen und Kündigungen im Einklang mit den vertraglichen Bedingungen (sofern vorhanden) seines Reselling-Partners ausführt. Die Kündigung von abonnierten STACKIT Cloud Services hat auch im Falle des Resellings über den Self-Service Bereich des Portals oder die STACKIT API zu erfolgen.

- b) Ziffer 11 (Preise und Abrechnung) findet keine Anwendung. Die Vergütung für den Reselling-Partner ist von dem Kunden direkt mit diesem zu vereinbaren. Der Kunde leistet eine Vergütung für STACKIT Cloud Services direkt und ausschließlich an den Reselling-Partner;
- c) Abweichend von Ziffer 12 (Gewährleistung) ist der Reselling-Partner für alle Fragen der Gewährleistung und des Supports für STACKIT Cloud Services erster Ansprechpartner des Kunden;
- d) Der Kunde erhält alle etwaig anfallenden Gutschriften (Service Payback) auf Grundlage der Servicebeschreibung bzw. des jeweils anwendbaren Leistungsscheins im Falle eines Verfügbarkeitsdefizits direkt und ausschließlich von dem Reselling-Partner;
- e) Der Kunde benachrichtigt (i) den Reselling-Partner über jede Beendigung dieser Nutzungsbedingungen und (ii) STACKIT über jede Beendigung der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Reselling-Partner;
- f) STACKIT ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu den abonnierten STACKIT Cloud Services vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn der Reselling-Partner eine unbestrittene Rechnung für STACKIT Cloud Services nicht zahlt, weil der Kunde den Reselling-Partner nicht bezahlt hat.

20.4 STACKIT ist berechtigt, vertrauliche Informationen des Kunden mit dem Reselling-Partner zu teilen. Der Kunde entbindet STACKIT insoweit nach Ziffer 17.3 von seiner Vertraulichkeitsverpflichtung.

21. Schlussbestimmungen

21.1 Diese Nutzungsbedingungen sind die ausschließliche vertragliche Grundlage, um sich als Kunde für das Portal zu registrieren. Für die Nutzung der angebotenen STACKIT Cloud Services gelten neben den vorliegenden Nutzungsbedingungen und der dem jeweiligen STACKIT Cloud Service zugrundeliegenden Servicebeschreibung bzw. Leistungsschein gegebenenfalls noch abweichende oder ergänzende Regelungen, welche für den Kunden vor Vertragsschluss über das Portal einsehbar sind. Etwaig entgegengesetzte Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, selbst wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

21.2 Für die sich aus diesen Nutzungsbedingungen sowie geschlossenen Abonnements zwischen dem Kunden und STACKIT resultierenden Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

21.3 Sollten einzelne Regelungen der Nutzungsbedingungen oder eines Abonnements ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit, Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Regelungen der Nutzungsbedingungen oder des Abonnements. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt – soweit gesetzlich zulässig – diejenige gültige, wirksame und durchführbare Regelung, die der wirtschaftlichen Absicht und dem Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für unbeabsichtigte Lücken in diesen Nutzungsbedingungen oder dem Abonnement.

21.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen oder Abonnements von STACKIT Cloud Services ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart.

21.5 Im Falle einer Streitigkeit sind die Parteien berechtigt, vor der Durchführung eines Gerichtsverfahrens eine Schlichtung im Rahmen der jeweils aktuell gültigen Schlichtungsordnung der zuständigen IHK-Schlichtungsstelle für IT-Streitigkeiten durchzuführen. Sofern die zuständige Schlichtungsstelle keine Schlichtungsordnung für IT-Streitigkeiten bereitstellt, bildet die IT-Schlichtungsordnung der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI) die Grundlage des Schlichtungsverfahrens.

21.6 Die Vertragsdokumente wurden in deutscher und englischer Sprache erstellt. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und englischen Fassung eines Vertragsdokuments ist die deutsche Fassung vorrangig.